



Datum: 13.01.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten					

TOP: Eingangsklassenbildung an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2017/18 und Schülerzahlentwicklung Grundschulen für die Schuljahre bis 2022/23*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:**Eingangsklassenbildung**

Nach den Vorgaben des § 46 SchulG NRW in Verbindung mit § 6a der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-RL) legt der Schulträger die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Die Zahl der Eingangsklassen darf die Höchstzahl (Kommunale Klassenrichtzahl - KKR) nicht überschreiten. Die Berechnung der KKR erfolgt durch den Schulträger spätestens bis zum 15.01. eines Jahres.

Zur Ermittlung der Zahl und der Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen wird die voraussichtliche Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen aller Grundschulen der Kommune durch die Zahl 23 dividiert und bei einem Quotienten kleiner gleich 15 auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Dabei sind auch jene Schüler/innen zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr weiterhin Eingangsklassen besuchen werden (i.d.R. Schüler/innen ab dem 2. Schulbesuchsjahr bei jahrgangsübergreifenden (JÜ) Unterricht, d.h. der aktuelle Jahrgang 1 des Schuljahres 2016/17).

Die nun vorliegenden Anmeldezahlen und die sich daraus ergebenden KKR für das kommende Schuljahr sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Anmeldung Lernanfänger Stadt Schmallingenberg für das Schuljahr 2017/18

Schule	Anzahl	Kl. 1 SJ 2016/17 im JÜ u. 3. SBJ	Summe
Grundschule Schmallingenberg mit Teilstandort Gleidorf	75		
Grundschule Oberkirchen	18		
Grundschule Fleckenberg	23		
Grundschule Berghausen mit Teilstandort Dorlar	26		
Grundschule Bödefeld	28		
GS Bad Fredeburg	21	41	62
Gesamt	191	41	
Gesamt mit JÜ-Jahrgängen	232		
KKR (geteilt durch 23)	10,0869565		
KKR gerundet	11		

(JÜ=jahrgangsübergreifender Unterricht, SJ=Schuljahr, KKR=Kommunale Klassenrichtzahl, SBJ=Schulbesuchsjahr)

Die so ermittelte Kommunale Klassenrichtzahl beträgt 11, d.h. es dürfen 11 Eingangsklassen gebildet werden. Dabei sind die Regelungen zur Klassenbildung einzuhalten:

- eine Klasse bei bis zu 29 Schüler/innen
- zwei Klassen bei 30 bis 56 Schüler/innen (also 15 bis 28 je Klasse)
- drei Klassen bei 57 bis 81 Schüler/innen (also 19 bis 27 je Klasse)
- vier Klassen bei 82 bis 104 Schüler/innen (also 20/21 bis 26 je Klasse)
- ...

Die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2017/18:

Schule	Anzahl der Ein- gangsklassen
Grundschule Schmallingenberg mit Teilstandort Gleidorf	3
Grundschule Oberkirchen	1
Grundschule Fleckenberg	1
Grundschule Berghausen mit Teilstandort Dorlar	1
Grundschule Bödefeld	1
Grundschule Bad Fredeburg (jahrgangsübergr.)	3
insgesamt	10

Es ist rechtlich aufgrund der Regelungen zur Klassengröße nicht möglich, dem Grundschulverbund Berghausen/Dorlar mit 26 Kindern eine zweite Eingangsklasse zuzuteilen. Am Teilstandort Dorlar kann im Schuljahr 2017/18 keine eigene Eingangsklasse gebildet werden (Anmeldungen aus dem Raum Dorlar: 11).

Flüchtlingskinder wurden bei der Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl berücksichtigt. Sollte es aufgrund von Zuzug von Flüchtlingskindern dazu kommen, dass im neuen Jahrgang 1 eine Klasse mehr benötigt wird, so kann diese Mehrklassenbildung erfolgen, weil rechnerisch noch eine Eingangsklasse zur Verfügung steht.

Prognose Schülerzahlentwicklung Grundschulen für die Schuljahre bis 2022/23

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen anhand der Geburten-/Meldezahlen bis zum Schuljahr 2022/2023 ist - verteilt auf die Grundschulen - aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Schulentwicklung Grundschulen Stadt Schmallenberg

Anmeldungen Schulanfänger							
ab 2018/19 gemäß Meldedaten							
Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
vom	01.10.2009	01.10.2010	01.10.2011	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015
bis einschl.	30.09.2010	30.09.2011	30.09.2012	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
GS Schmallenberg mit TS Gleidorf	84	75	57	60	40	71	62
GS Oberkirchen	24	18	29	32	29	20	35
GS Fleckenberg	28	23	23	24	21	21	22
GS Berghausen mit TS Dorlar	30	26	35	39	26	29	28
GS Bödefeld	24	28	20	29	22	25	20
GS Bad Fredeburg	28	21	24	28	23	32	34
Gesamt	218	191	188	212	161	198	201

(TS = Teilstandort)

Gesamtschülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
GS Schmallenberg mit TS Gleidorf	339	322	315	276	232	228	233
GS Oberkirchen	93	93	99	103	108	110	116
GS Fleckenberg	94	91	92	98	91	89	88
GS Berghausen mit TS Dorlar	153	134	139	134	130	133	126
GS Bödefeld	106	96	95	101	99	96	96
GS Bad Fredeburg	126	119	107	101	96	107	117
Gesamt	911	855	847	813	756	763	776